

Informationen des Vorstandes

Terminvormerkungen 2009

- Die jährlichen Vertreterinformationsrunden werden in diesem Jahr am 08. und 09. Juni stattfinden.
- Die ordentliche Vertreterversammlung findet am 30. Juni 2009 statt.

Zu den Veranstaltungen, die alle im Konferenzsaal der Geschäftsstelle stattfinden werden, erhalten die Vertreter- und Erssatzvertreter rechtzeitig gesonderte Einladungen.

Entsprechend § 43 (2) der Satzung

der Wohnungsgenossenschaft FRIEDENSHORT eG wurde der Termin der Einberufung der Vertreterversammlung in der „Berliner Zeitung“ veröffentlicht.

Zeitnah wird die Tagesordnung der

Vertreterversammlung allen Mitgliedern der Genossenschaft im Internet (www.wg-friedenshort.de) bekannt gemacht.

Der Aufsichtsrat

Parken an einer engen Stelle – ein Hinweis der Polizei

Viele Mieter begehen unbewusst einen Verkehrsverstoß, da sie an einer „engen Stelle“ parken. Daher möchten wir Sie auf diesem Wege über die rechtliche Situation informieren.

Der § 12 Abs.1 Ziffer 1 StVO spricht von einer „engen Stelle“, wenn eine Restbreite der Fahrbahn von 3,05 m unterschritten wird.

Diese setzt sich wie folgt zusammen:
Gemäß § 32 Abs.1 StVO darf die allgemeine Fahrzeugbreite 2,55 m nicht überschreiten. Dazu muss ein Seitenabstand von 0,50 m hinzugerechnet werden.

Das heißt: Wenn Sie ihr Fahrzeug geparkt haben und würden von der

Kante Ihres Außenspiegels bis zum gegenüberliegenden Fahrbahnrand messen, so muss die angegebene Restbreite verbleiben.

Nur so ist ein gefahrloses Passieren dieser Örtlichkeit durch andere Fahrzeuge möglich.

Besonders häufig sind solche Stellen aufgrund der baulichen Gegebenheiten im Stadtbezirk Marzahn/Hellersdorf zu finden, beispielsweise im Murtzaner Ring 70-74.

Bedenken Sie, dass ein fehlerhaftes Abstellen ihres Fahrzeuges eine Ordnungswidrigkeit darstellt und im Falle eines Unfalls Sie eine Mitschuld treffen kann.

Sollten Sie Fragen zu diesem Thema

haben, können Sie sich gern an das zuständige Ordnungsamt oder Ihren Polizeiabschnitt 62 wenden.

Ihre Ansprechpartner wären hier:
Hauptkommissar Herr Blauhut,
Hauptkommissar Herr Krause
Tel.: 4664-6620 30/31



Die Wohnungsgenossenschaft FRIEDENSHORT ist notenbankfähig

Die Deutsche Bundesbank ermittelt auf Basis eines für die Erfordernisse des Eurosystems entwickelten Bonitätsbeurteilungsverfahrens nach Einreichung der Jahresabschlussunterlagen eine Einstufung von Unternehmen. Die Klassifizierung erfolgt in den Rangstufen von 1 bis 7; Unternehmen mit der Bonitätsstufe 1 bis 3 werden als notenbankfähig eingestuft.

Wie schon in den Vorjahren hat die Genossenschaft auch den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2007 eingereicht. Das Ergebnis der Bewertung wurde uns am 24. Februar mitgeteilt.

Die Wohnungsgenossenschaft FRIEDENSHORT ist demnach wie schon in den Jahren 2005 und 2006 mit ei-

ner Rangstufe 3 bewertet und somit unverändert notenbankfähig.

